

Reporter ohne Grenzen e.V.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache **20(17)53**



Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Zum 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

**Öffentliche Anhörung am 17. April 2023
im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
des Deutschen Bundestages**

Sachverständiger: Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen e.V.

Reporter ohne Grenzen (RSF) dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Journalist*innen oder deren Mitarbeitende in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und besseren Schutz von Medienschaffenden vor allem in Krisengebieten ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz sowie den Export von Überwachungstechnik und gegen restriktive Mediengesetze. Diese Stellungnahme konzentriert sich auf diejenigen Aspekte des Menschenrechtsberichts, zu denen RSF entsprechend des eigenen Mandats arbeitet.

11. April 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zur internationalen Lage der Pressefreiheit	3
1.1 Osteuropa und Zentralasien	3
1.2 Europa.....	5
1.3 Asien-Pazifik.....	7
1.4 Naher Osten und Nordafrika	8
1.5 Nord-, Mittel und Südamerika	9
1.6 Subsahara-Afrika	10
2. Gewalt gegen Journalistinnen	11
3. Zur Lage der Pressefreiheit und Medienvielfalt in Deutschland.....	12
3.1 Gewaltsame Übergriffe	13
3.2 Digitale Überwachung	14
3.3 Migration und Exiljournalismus	16
3.4 Medienvielfalt.....	18
3.5 Medienregulierung	19
4. Schutz von Medienschaffenden weltweit.....	19
4.1 Anwendung des Völkerstrafrechts mithilfe des “Weltrechtsprinzips”	19
4.2 UN-Sonderbeauftragter für den Schutz von Journalist*innen	20
4.3 Schutz vor Überwachung	21
4.4 Mehr Augenmerk für Schutz im digitalen Raum	22
5. Blinde Flecken im Menschenrechtsbericht	25

1. Zur internationalen Lage der Pressefreiheit

Neue Krisen und Kriege sowie wieder aufgeflammete Konflikte gefährden die weltweite Pressefreiheit und bringen Journalist*innen in vielen Ländern der Welt in Gefahr. Die Rangliste der Pressefreiheit 2022¹ von RSF zeigt, dass von gewalttätigen Konflikten nicht nur Gefahr für Leib und Leben von Medienschaffenden ausgeht – sie werden auch von vielfältigen Repressionen begleitet, mit denen Regierungen die Informationshoheit zu gewinnen versuchen. Die Rangliste der Pressefreiheit vergleicht die Situation für Journalist*innen und Medienhäuser in 180 Staaten und Territorien. In ihrer 20. Ausgabe erschien die jüngste Ausgabe der Rangliste zum Welttag der Pressefreiheit, dem 3. Mai 2022. Die neue Ausgabe der Rangliste der Pressefreiheit erscheint am 3. Mai 2023.

Wie in den vergangenen Jahren machen die skandinavischen Länder auf der Liste 2022 die Spitzenplätze unter sich aus: Zum sechsten Mal in Folge liegt Norwegen auf Platz 1 der Rangliste, unter anderem aufgrund eines großen Medienpluralismus, großer Unabhängigkeit der Medien von der Politik, starker Informationsfreiheitsgesetze und eines trotz gelegentlicher Online-Attacken konstruktiven Klimas für Journalist*innen. Es folgen Dänemark (2) und Schweden (3) mit ähnlich guten Voraussetzungen für journalistische Berichterstattung. Mit Estland (4) ist erstmals eine ehemalige Sowjetrepublik unter den Top 5. Anders als in anderen Ländern verzichten Politiker*innen dort weitgehend auf Attacken auf Medienschaffende, was kritische Berichterstattung erleichtert. Auf zunehmende Online-Hetze haben Medienhäuser mit Schutzmaßnahmen für ihre Beschäftigten reagiert. Finnland folgt auf Platz 5.

Im hintersten Teil der Tabelle befindet sich nach wie vor China (175) – unter anderem aufgrund nahezu allumfassender Internetzensur und Überwachung sowie Propaganda im In- und Ausland. Nach dem Militärputsch vom Februar 2021 machte die Junta in Myanmar (176) unabhängigen Journalismus quasi unmöglich – das Land rutschte dramatisch auf der Rangliste ab und befindet sich nun unter den fünf am schlechtesten bewerteten Ländern. In Iran (178) beobachtet RSF seit dem vergangenen Jahr eine Zunahme von willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen. Drei totalitäre Regime, die seit Jahren die letzten drei Plätze unter sich ausmachten, bilden den Rest der Schlussgruppe: Turkmenistan (177), Eritrea (179) und Nordkorea (180). Alle drei haben gemeinsam, dass die jeweilige Regierung die komplette Kontrolle über alle Informationsflüsse hält; Raum für Verbesserungen der Pressefreiheit scheint es unter den aktuellen Regimen nicht zu geben.

1.1 Osteuropa und Zentralasien

Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist in Russland (155) die Pressefreiheit dramatisch zurückgegangen. Bereits vor Beginn der Invasion am 24. Februar 2022 hatte der Kreml den Druck auf unabhängige Medienschaffende massiv erhöht²: Mehr als einhundert Journalist*innen sowie ganze Redaktionen waren 2021 zu sogenannten “ausländischen Agenten“ erklärt worden, viele stellten ihre Arbeit deswegen ein. Ende Februar 2022 verbot³ die russische Medienaufsichtsbehörde Wörter wie “Krieg“, “Angriff“ und “Invasion“ in der Berichterstattung

¹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022>

² <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/russland/alle-meldungen/meldung/kritische-journalisten-verlassen-das-land>

³ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/russland/alle-meldungen/meldung/russland-zensiert-kriegsberichterstattung>

über die Ukraine, wenig später drohte ein neues Gesetz mit Haftstrafen von bis zu 15 Jahren für angebliche Falschinformationen über die russische Armee. Die krenlkritischen Sender *Doschd* und *Radio Echo Moskwj* stellten daraufhin ihre Arbeit ein, hunderte unabhängiger Journalist*innen verließen das Land⁴. Am 28. März 2022 stellte auch die Zeitung *Nowaja Gaseta* unter Chefredakteur und Friedensnobelpreisträger Dmitri Muratow den Redaktionsbetrieb ein. Ausländische Netzwerke wie *Twitter*, *Facebook* und *Instagram* sind in Russland blockiert. Die jüngste Verhaftung des Wall Street Journal-Korrespondenten in Moskau, Evan Gershkovich, war die erste Verhaftung eines Auslandskorrespondenten in Russland seit Ende des Kalten Krieges: Die absurden Spionage-Vorwürfe zeigen, dass der Kreml nun offenbar auch ausländische Medien noch stärker als Ziel seiner Repressionsmaßnahmen sieht.

Auch in der Ukraine (106) verschlechterte sich die Lage seit dem russischen Angriff erheblich. Acht Medienschaffende wurden seit Beginn des groß angelegten Angriffskrieges in der Ukraine bei der Ausübung ihrer Arbeit getötet⁵. Russische Truppen griffen gezielt Medienteams an und bombardierten Fernsehtürme in mehreren Städten. Mehrmals wurden Medienschaffende entführt oder ihre Familienangehörigen unter Druck gesetzt, um sie zum Schweigen zu bringen. Neben der physischen Bedrohung durch Kampfhandlungen erfuhren Medienpluralismus und -freiheit im Kontext des Kriegsgeschehens auch strukturelle Einschränkungen. Im März 2022 legte Präsident Wolodymyr Selenskyj die landesweiten Fernsehsender per Dekret zusammen, um eine einheitliche Informationspolitik verfolgen zu können. Im Dezember desselben Jahres wurde ein neues Mediengesetz verabschiedet, welches die Vollmachten der nationalen Medienaufsichtsbehörde stärkt, dessen Unabhängigkeit von der Regierung jedoch nur teilweise sicherstellt⁶. Einer Änderung der Vorschriften für Berichterstattende im Kriegsgebiet vom Februar 2023 zufolge werden das Frontgebiet und die Grenzregionen in rote, grüne und gelbe Zonen unterteilt, wobei Medienschaffenden das Betreten der roten Zone verboten ist. Erst kürzlich wurde durch die Erklärung von roten Zonen in der Süd- und Ostukraine Medienschaffenden der Zugang zu Häfen, militärischen Objekten, wiedereroberten Gebieten und Grenzzonen verboten, was auf scharfe Kritik vonseiten ukrainischer Medienschaffender stieß⁷.

Der Kreml zwingt sein Narrativ über den Krieg auch Nachbarländern auf, insbesondere Belarus (153). Dort verfolgt der Diktator Alexander Lukaschenko seit seiner "Wiederwahl" im August 2020 unabhängige Journalist*innen weiterhin mit großer Härte⁸. Mehr als 20 Medienschaffende sitzen im Gefängnis. Am 23. Mai 2021 ließ Lukaschenko ein Flugzeug nach Minsk umleiten, um einen oppositionellen Exil-Journalisten verhaften zu lassen⁹. Immer mehr belarussische Medien werden als extremistisch eingestuft. Wer Inhalte dieser Medien teilt oder auch nur liest, kann strafrechtlich verfolgt werden.

In Zentralasien herrscht lediglich in Kirgistan (72) ein gewisses Maß an Pressefreiheit und Medienpluralismus, die jedoch seit dem Amtsantritt des autoritär regierenden Präsidenten Sadyr Dschaparow im Januar 2021 zunehmende Einschränkungen erfährt. So beantragte das kirgisische Kulturministerium Anfang diesen Jahres die Schließung des traditionsreichen Senders *Radio*

⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/russland/alle-meldungen/meldung/mehr-als-einhundert-journalisten-haben-das-land-verlassen>

⁵ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/ukraine/alle-meldungen/meldung/ein-jahr-krieg-gegen-die-pressefreiheit-in-zahlen>

⁶ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/ukraine/alle-meldungen/meldung/ukraine-beschliesst-neues-mediengesetz>

⁷ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/front-verbot-fuer-medienschaffende>

⁸ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/belarus/alle-meldungen/meldung/folter-und-willkuer-duerfen-nicht-straffrei-bleiben>

⁹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/belarus/alle-meldungen/meldung/fuer-den-diktator-sind-unabhaengige-medien-extremistisch>

Azattyk, dem kirgisischen Dienst des US-finanzierten *Radio Free Europe/Radio Liberty*¹⁰. Das seit Jahrzehnten diktatorisch regierte Turkmenistan (177) gehört weiterhin zu den Schlusslichtern auf der Rangliste der Pressefreiheit. Im Südkaukasus ist die Situation in Aserbaidschan (154) am schwierigsten, wo Präsident Ilham Alijew¹¹ kritische Medienschaffende unerbittlich verfolgt.

1.2 Europa

Europa ist nach wie vor die Weltregion, in der Journalist*innen im Vergleich am freiesten arbeiten können. 2021 haben sich jedoch einige besorgniserregende Trends fortgesetzt. Die vielerorts zunehmende Gewalt gegen Medienschaffende gipfelte in gleich zwei Morden binnen weniger Monate: An Giorgos Karaivaz in Griechenland (108) und Peter R. de Vries in den Niederlanden (28). Beide wurden tagsüber im öffentlichen Raum mit Schüssen geradezu hingerichtet.

Griechenland¹² löste zuletzt Bulgarien (91) als am schlechtesten platziertes Land der EU ab. Medienschaffende wurden regelmäßig daran gehindert, über kontroverse Themen wie die Situation von Geflüchteten auf den griechischen Inseln oder die Folgen der Pandemie zu berichten. Ein neues Falschnachrichten-Gesetz erhöht die Gefahr von Selbstzensur. Rechts- wie Linksextreme greifen regelmäßig Redaktionsräume an. Darüber hinaus wurde die Ermordung des Kriminalreporters Giorgos Karaivaz im April 2021 noch immer nicht aufgeklärt¹³.

Die Niederlande büßten aufgrund der Ermordung von Peter de Vries¹⁴, eines Polizeireporters und Rechtsberaters für Verbrechenopfer, ihren Platz in den Top Ten der Rangliste ein. Pressefreiheit nimmt in dem Land traditionell einen hohen Stellenwert ein und wird durch Gesetze, Staat und Behörden geschützt. Gewalttätige Übergriffe auf Medienschaffende und Redaktionen gab es allerdings schon in früheren Jahren, die verbale Aggressivität on- wie offline hat zuletzt zugenommen. Außer in Deutschland und in den Niederlanden wurden besonders in Frankreich (26) und Italien (58) etliche Journalist*innen Opfer von gewalttätigen Übergriffen¹⁵.

Polen (66) verfügt zwar über eine diverse Medienlandschaft, allerdings hat die PiS-Regierung im Jahr 2021 wiederholt versucht¹⁶, Einfluss auf die redaktionelle Linie privater Medien zu erlangen. Ab September hat sie die Berichterstattung an der Grenze zu Belarus eingeschränkt. In Ungarn (85) haben die Behörden dem letzten unabhängigen Radiosender *Klubradio* endgültig und willkürlich die Lizenz entzogen¹⁷. Dort, aber auch in Slowenien (54) und Albanien (103), haben die jeweiligen Regierungen versucht, durch neue Gesetze die Arbeit unabhängiger Medien einzuschränken.

In Serbien (79) gab es Fortschritte im Kampf gegen die Straffreiheit bei Verbrechen an Medienschaffenden. So wurde der Gerichtsprozess zum Brandanschlag auf das Haus des Journalisten

¹⁰ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/kirgistan/alle-meldungen/meldung/rsf-fordert-ende-der-kampagne-gegen-radio-azattyk>

¹¹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/aserbaidschan/alle-meldungen/meldung/neues-gesetz-legalisiert-zensur>

¹² <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/griechenland/alle-meldungen/meldung/systematische-einschraenkungen-der-pressefreiheit>

¹³ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/griechenland/alle-meldungen/meldung/polizei-muss-journalisten-glaubhaft-schuetzen>

¹⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/niederlande/alle-meldungen/meldung/vierter-journalistenmord-in-der-eu-in-vier-jahren>

¹⁵ <https://rsf.org/en/reporters-attacked-while-covering-covid-pass-protests-four-eu-countries>

¹⁶ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/polen/alle-meldungen/meldung/praesident-duda-muss-die-lex-tvn-stoppen>

¹⁷ <https://rsf.org/en/hungarys-leading-independent-radio-station-taken-air>

Milan Jovanović neu aufgerollt¹⁸. Eine ebenfalls positive Entwicklung ist nach dem Regierungswechsel in Bulgarien (91) zu erwarten, das den letzten Platz unter den EU-Ländern mit Griechenland getauscht hat.

In der Türkei (149) ist die Lage der Pressefreiheit weiterhin gravierend¹⁹. 90 Prozent der Medien werden staatlich kontrolliert, das Internet wird systematisch zensiert. Die Justiz wird missbraucht²⁰, um Journalist*innen mundtot zu machen. Zwei Journalisten wurden seit Anfang 2021 ermordet.

In einigen EU-Mitgliedstaaten werden Pressefreiheit und die damit verbundenen Grund- und Menschenrechte regelmäßig oder gar systematisch missachtet. Auf der RSF-Rangliste der Pressefreiheit nehmen Länder wie Polen (66), Ungarn (85) und Griechenland (108) aufgrund massiver Eingriffe in Pressefreiheit und verwandte Grundrechte verhältnismäßig schlechte Platzierungen ein. Die europäische Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), die Vorgaben zur Medienfreiheit enthält, etwa zur Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden, wurde in vielen Mitgliedsstaaten nicht oder nicht vollständig umgesetzt. In einigen europäischen Ländern wird mit der Vergabe von staatlichen Werbegeldern Einfluss auf die Medienlandschaft genommen. Europäische Mindeststandards für redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit einzuziehen, ist deshalb ein ebenso berechtigtes wie dringendes Anliegen.

Vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Lage der Pressefreiheit begrüßt RSF, dass die Europäische Kommission mit dem European Media Freedom Act (EMFA) eine Grundlage für Medienfreiheit und redaktionelle Unabhängigkeit in ganz Europa schaffen will. Gleichzeitig betrachtet RSF die Forderung der deutschen Bundesländer sowie Verleger- und Rundfunkverbände nach einer Aufspaltung des EMFA in eine Richtlinie und eine Verordnung mit Sorge. Damit drohen die deutschen Länder und Verbände ein Regulierungsvorhaben zu blockieren, das in anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien von zivilgesellschaftlichen Akteuren und unabhängigen Medien als signifikanter Fortschritt für die Situation der Pressefreiheit und des Medienpluralismus wahrgenommen wird. Während durchaus sichergestellt werden muss, dass das vorgesehene Aufsichtsgremium (Board) so unabhängig wie möglich von der Europäischen Kommission arbeiten kann, wäre eine Abkehr vom Ansatz einer Verordnung den Regulierungszielen abträglich. Dringend erforderliche Maßnahmen, wie jene zur Medienkonzentrationskontrolle und Sicherstellung redaktioneller Unabhängigkeit, aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen, widerspräche dem Ziel der Förderung von Medienpluralismus und -freiheit. Eine gemeinsame Medienregulierung durch den EMFA würde es hingegen ermöglichen, allen audiovisuellen Medien dieselben Verpflichtungen, insbesondere zur Achtung von Pluralismus, Wahrhaftigkeit, redaktioneller Unabhängigkeit und menschlicher Würde, aufzuerlegen. Der Zugang zum europäischen Informationsraum für Medien oder Online-Akteure aus Drittländern würde geschützt, indem er vom Grad der Offenheit des Drittlandes und der Unabhängigkeit der betreffenden Medien oder Online-Anbieter abhängig gemacht wird. Die Kommission oder das geplante Aufsichtsgremium (Board) sollte ermächtigt werden, auf Grundlage dieser Bewertung nationale Maßnahmen zu koordinieren, die die Verbreitung solcher Mediendienste vorübergehend einschränken. Nationale Regulierungsbehörden könnten durch den EMFA zudem ermächtigt werden, die Verbreitung audiovisueller Mediendienste durch Satellitenbetreiber, die

¹⁸ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/serbien/alle-meldungen/meldung/der-staat-schafft-keine-gerechtigkeit>

¹⁹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/tuerkei/alle-meldungen/meldung/unterdrueckte-pressefreiheit-in-zahlen>

²⁰ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/tuerkei/alle-meldungen/meldung/rsf-repraesentant-endlich-freisprechen>

in dem jeweiligen Mitgliedstaat ansässig sind, einzuschränken, wenn deren Inhalte den im EMFA formulierten europäischen Prinzipien zur Medienfreiheit widersprechen.

Das regulatorische Umfeld ist erfahrungsgemäß entscheidend für den Grad von Pressefreiheit, den ein Land genießt. Die Europäische Union ist ihrem Selbstverständnis nach eine Rechtsgemeinschaft und nicht nur eine Wirtschaftsunion: Deshalb sind auch gemeinsame Standards in der Medienregulierung notwendig.

1.3 Asien-Pazifik

In der Region Asien-Pazifik, wo mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt, hat sich die Pressefreiheit insgesamt stark verschlechtert. Zum einen führte die Militärjunta in Myanmar (176) im Zuge ihres Putsches einen regelrechten Krieg gegen Journalist*innen. Myanmar hat sich auf der Rangliste der Pressefreiheit drastisch verschlechtert und liegt nun als eines der weltweit größten Gefängnisse für Medienschaffende²¹ auf dem fünftletzten Platz weltweit.

Zum anderen hat die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan (156) die Arbeitsbedingungen für Medienschaffende und Redaktionen enorm erschwert. Medienschaffende sind in allen Teilen des Landes zur Zielscheibe von Einschüchterung und Gewalt geworden, es herrscht in Teilen offene Zensur. Besonders dramatisch ist die Situation für Frauen: Vier von fünf Journalistinnen haben ihren Beruf aufgegeben²² oder aufgeben müssen.

Die kommunistische Diktatur in China (175) weitet ihr Modell der Informationskontrolle²³ innerhalb und außerhalb seiner Grenzen aus: Hongkong (148), als Sonderverwaltungszone von Peking kontrolliert, hat auf der neuen Rangliste so viele Plätze verloren²⁴ wie kein anderes Land. Auch die Regierungen von Vietnam (174) und Singapur (139) haben ihren Einfluss auf die Medien verschärft.

Auch in Ländern, die als demokratischer gelten, werden die Medien von zunehmend autoritären Regierungen unter Druck gesetzt, etwa in Indien (150), Sri Lanka (146) und den Philippinen (147). Kritische Journalist*innen wie die Friedensnobelpreisträgerin Maria Ressa aus den Philippinen oder die Inderin Rana Ayyub sind Ziel intensiver Verfolgungs- und Verleumdungskampagnen²⁵.

Zahlreiche Medien unterliegen zunehmender Kontrolle durch große Industriekonzerne. Deren Einfluss fördert die Selbstzensur von Journalist*innen und Redakteur*innen, beispielsweise in Japan (71), Südkorea (43) und Australien (39).

Umgekehrt spielt die freie Ausübung des Journalismus eine wichtige Rolle bei der Konsolidierung aufstrebender Demokratien, etwa in der Mongolei (90) und in Osttimor (17). Neuseeland

²¹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/myanmar/alle-meldungen/meldung/myanmar-verschaerft-verfolgung-von-journalisten>

²² <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/afghanistan/alle-meldungen/meldung/taliban-zerstoeren-medienpluralismus>

²³ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/hongkong/alle-meldungen/meldung/journalismus-in-china-der-grosse-sprung-zurueck>

²⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/hongkong/alle-meldungen/meldung/in-hongkong-stirbt-ein-weiteres-unabhaengiges-medium>

²⁵ <https://twitter.com/ReporterOG/status/1438053191321587713>

(11) hat institutionelle Schutzmechanismen gegen politische und wirtschaftliche Einflussnahme entwickelt und ist damit ein Vorbild in der Region.

1.4 Naher Osten und Nordafrika

In den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas ist die Situation der Medien besorgniserregend. Seit Jahren steht die überwiegende Mehrheit der Länder der Region in der Rangliste auf den hinteren Plätzen. Mehrere Journalist*innen wurden im Jahr 2021 bei ihrer Arbeit getötet oder vorsätzlich ermordet.

Im Libanon (130) wurde der Journalist und politische Analyst Lokman Slim am 4. Februar 2021 tot neben seinem Auto gefunden²⁶. Auf ihn als scharfen Kritiker der Hisbollah war ein Kopfgeld ausgesetzt. In dem krisengeschüttelten Land nehmen digitale Angriffe und Todesdrohungen gegen Medienschaffende zu. Weil die Behörden zumeist untätig bleiben, sind viele Journalist*innen ins Exil gegangen.

Auch im Jemen (169) ist die Berichterstattung oft lebensgefährlich. Allein in Aden starben drei Reporter bei Explosionen. Die Journalistin Rascha Abdallah al-Harazi²⁷ wurde durch eine Autobombe getötet, ihr Ehemann Mahmud al-Atmi, ebenfalls Journalist, überlebte das Attentat.

Bei Zusammenstößen in Ostjerusalem wurden im Mai 2021 mehrere Journalisten aus den Palästinensischen Gebieten (170) durch israelische Sicherheitskräfte verletzt²⁸. Im Zuge der nachfolgenden israelischen Militäroffensive im Gazastreifen starben zwei Journalisten durch Bombenangriffe. Zudem behindern die Hamas im Gazastreifen und die im Westjordanland regierende Fatah die Pressefreiheit durch Verhaftungen, Verhöre und Anklagen von Journalist*innen, die sie dem jeweils anderen Lager zurechneten. Die Fatah blockierte Websites, die kritisch über die palästinensische Regierung berichteten und die Hamas kontrollierte die Berichterstattung insbesondere im Kontext bewaffneter Auseinandersetzungen durch Direktiven an Medien²⁹. Infolgedessen ist Palästina in die Schlussgruppe der Länder mit der schlechtesten Pressefreiheits-Bilanz weltweit abgerutscht. Israel steht auf Rang 86.

Die gerichtliche Aufarbeitung des Mordes an Jamal Khashoggi liegt nun wieder in den Händen des Regimes in Saudi-Arabien (166), nachdem das Verfahren in der Türkei nach neuerlicher politischer Annäherung an Saudi-Arabien eingestellt wurde.³⁰ RSF hat starke Zweifel, dass das neuerliche Verfahren in Riad zur Aufklärung des Falles beitragen wird, nachdem vor dem türkischen Verfahren bereits ein Verfahren in Riad stattgefunden hatte - allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Ergebnis. Jegliche Chance auf Gerechtigkeit für den Journalisten wäre dann wohl vergeben. Saudi-Arabien bleibt eines der schlimmsten Gefängnisse der Welt für Medienschaffende.

²⁶ <https://rsf.org/en/rsf-refers-violence-against-lebanese-journalists-un-one-year-after-lokman-slim-murder>

²⁷ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/laender/nahost/jemen/alle-meldungen/meldung/mordanschlag-an-journalistin-aufklaeren>

²⁸ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/palaestinensergebiete/alle-meldungen/meldung/uebergriffe-gegen-palaestinensische-journalisten>

²⁹ <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/man-muss-genauer-hinsehen-auf-beiden-seiten-4250839.html>

³⁰ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/tuerkei/alle-meldungen/meldung/tuerkei-will-khashoggi-prozess-einstellen>

Auch in Iran (178) war 2021 kein gutes Jahr für die Pressefreiheit. Der neue Präsident Ebrahim Raisi³¹ und Gholamhossein Mohseni-Esche'i als neuer Leiter des iranischen Justizsystems haben persönlich Verbrechen gegen Journalist*innen verantwortet. Seit sie an der Macht sind, beobachtet RSF eine Zunahme von willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen. In mehreren Fällen wurde Medienschaffenden bewusst die medizinische Versorgung vorenthalten. Seit dem Beginn landesweiter Proteste im Herbst 2022 hat sich die Lage massiv verschärft, mehr als 70 Journalist*innen wurden verhaftet³².

Ernsthaft verschlechtert hat sich die Situation der Pressefreiheit in Algerien (134). Viele Journalist*innen wurden inhaftiert, strafrechtlich verfolgt oder mit einem Reiseverbot belegt³³. Mehrere Nachrichtenseiten wurden blockiert, regierungskritische Publikationen wurden von Geldflüssen abgeschnitten.

In Marokko (135) sind mittlerweile nur noch wenige unabhängige Medien tätig. Drei große Strafverfahren haben seit 2018 ihre abschreckende Wirkung auf die Presse nicht verfehlt: Taoufik Bouachrine, Omar Radi und Souleiman Raissouni wurden unter fadenscheinigen Gründen und trotz internationalen Drucks strafrechtlich verfolgt und inhaftiert³⁴. Noch besorgniserregender ist die Lage in Libyen (143) und im Sudan (151), wo das Fehlen einer handlungsfähigen Regierung einen ernsthaften Einsatz für die Pressefreiheit verhindert. Das Militär ist allgegenwärtig, insbesondere im Sudan.

Tunesien (94) belegt unter den Ländern der Region seit mehreren Jahren einen der vorderen Plätze. Presse- und Informationsfreiheit sind unbestreitbare Errungenschaften der neuen, 2014 verabschiedeten Verfassung. Ernsthafte Bedenken kamen jedoch auf, als Präsident Kais Saied im Juli 2021 die Macht übernahm und den Ausnahmezustand ausrief³⁵.

1.5 Nord-, Mittel und Südamerika

In den meisten Ländern Lateinamerikas arbeiten Journalist*innen in einem zunehmend toxischen Arbeitsumfeld. Wie schon 2020 verstärkte die Corona-Krise auch 2021 Zensurbestrebungen und verschlechterte die wirtschaftlich angespannte Lage vieler Medien weiter. Medienfeindliche Rhetorik aus der Politik befeuerte unter anderem in Brasilien (110), Venezuela (149), Nicaragua (160), El Salvador (112) und Kuba (173) das Misstrauen in die Medien. Hinzu kommen Verleumdungs- und Einschüchterungskampagnen, insbesondere gegen Frauen, und Online-Hetze gegen kritische Medienschaffende.

Die Lage für Medienschaffende in Nicaragua spitzte sich 2021 dramatisch zu. Die Wiederwahl von Präsident Daniel Ortega im November 2021 wurde von einem brutalen Vorgehen gegen kritische Stimmen begleitet. Die wenigen letzten Bastionen der freien Presse gerieten unter Beschuss,

³¹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/laender/nahost/iran/alle-meldungen/meldung/schikane-und-zensur-vor-praesidentschaftswahl>

³² <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/laender/nahost/iran/alle-meldungen/meldung/jedes-wort-ist-ein-kampf>

³³ <https://rsf.org/en/three-year-jail-term-sought-story-about-tuareg-protest-southern-algeria#:~:text=Algeria%20is%20ranked%20146th%20out,2021%20World%20Press%20Freedom%20Index>.

³⁴ <https://rsf.org/en/disgraceful-prison-sentences-passed-two-moroccan-journalists>

³⁵ <https://rsf.org/en/tunisian-police-violence-against-nine-journalists-covering-protest>

und die überwiegende Mehrheit der unabhängigen Journalist*innen verließ das Land, um einer Strafverfolgung zu entgehen³⁶.

Äußerst besorgniserregend ist auch die Situation in El Salvador. Seit Präsident Nayib Bukele 2019 an die Macht kam³⁷, attackiert er zunehmend Medienschaffende und stilisiert die Presse als Feindin des Volkes. Ein geplantes Gesetz, mit dem Medien aufgrund finanzieller Unterstützung aus dem Ausland als "ausländische Agenten" gekennzeichnet werden können, droht die Arbeit in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten weiter zu erschweren.

In Mexiko (127) wurden 2021 mindestens sieben Medienschaffende ermordet. Zum dritten Jahr in Folge ist es das tödlichste Land der Welt³⁸ für Journalist*innen – beim Indikator Sicherheit belegt Mexiko Platz 179 von 180 (vor Myanmar).

In den USA (42) hat sich die Lage der Pressefreiheit seit dem Amtsantritt von Präsident Joe Biden³⁹ leicht entspannt. So wurden unter Biden die regelmäßigen Pressekonferenzen des Weißen Hauses und der Bundesbehörden wieder eingeführt. Chronische und strukturelle Probleme bleiben jedoch bestehen, wie das Lokalzeitungssterben und eine systematische Polarisierung der Medien.

Während die Regierung von Kanada (19) sich auf internationaler Bühne als Verfechterin der Pressefreiheit zeigt, wurden Reporter*innen im Land selbst zuletzt in ihrer Arbeit behindert: Bei Protesten gegen Corona-Maßnahmen wurden sie feindselig behandelt, teilweise mit dem Tode bedroht und Zugang verweigert. Bei Protesten von Indigenen gegen eine Ölpipeline wurden Medienschaffende festgenommen.

Costa Rica (8) bleibt als Musterschüler auf dem amerikanischen Doppelkontinent ein Einzelfall und entwickelt sich immer mehr zu einem Standort für aus den autoritär regierten Nachbarländern Nicaragua, El Salvador und Honduras geflüchteten Exilmedien.

1.6 Subsahara-Afrika

Die Lage der Pressefreiheit in Subsahara-Afrika ist äußerst heterogen. Länder wie Südafrika (35) und Senegal (73) verfügen über eine vielfältige Medienlandschaft. Dem stehen Länder wie Dschibuti (164) und Eritrea (179) gegenüber, in denen kritische Stimmen fast vollständig verstummt sind und es keinen Raum für eine freie und unabhängige Presse gibt. Als Gesamtheit betrachtet, ist Subsahara-Afrika jedoch die Region, die die wenigsten Länder mit einer sehr schweren Situation der Pressefreiheit beherbergt. In nur zwei von 48 Staaten ist die Lage der Pressefreiheit sehr ernst (dunkelrot).

In einigen Staaten wie den Seychellen (13), Gambia (50) und Angola (99) hat sich die Medienlandschaft, die lange Zeit gegängelt wurde, durch politischen Wandel in unterschiedlichem Maße geöffnet. Dennoch müssen kritische Stimmen in vielen Ländern Subsahara-Afrikas weiterhin damit rechnen, dass sie verfolgt und unterdrückt werden. Vielen Medien fehlt es zudem an einem

³⁶ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/nicaragua/alle-meldungen/meldung/freethemallcarlos-fernando-chamorro>

³⁷ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/el-salvador/alle-meldungen/meldung/unabhaengige-medien-zunehmend-in-gefahr>

³⁸ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/mexiko/alle-meldungen/meldung/bereits-fuenf-journalistenmorde-im-neuen-jahr>

³⁹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/themen/pressefreiheit-in-der-corona-krise/alle-meldungen/meldung-1/washington-setzt-zeichen-fuer-pressefreiheit>

nachhaltigen Wirtschaftsmodell. Da diese häufig in Privatbesitz sind, müssen sich die Mitarbeitenden dem redaktionellen Diktat der Eigentümer beugen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden teils drakonische Internetgesetze erlassen, um gegen kritische Berichterstattung vorzugehen.

In der Sahelzone haben Unsicherheit und politische Instabilität stark zugenommen, und die Pressefreiheit hat zuletzt schwere Rückschläge erlitten. Neben der direkten Bedrohung ihrer physischen Sicherheit sind Berichterstattende willkürlichen administrativen Beschränkungen seitens einiger Regierungen ausgesetzt. Die Erlangung einer Akkreditierung und aller erforderlichen Genehmigungen für die Berichterstattung ist oft ein schwieriger Hindernislauf. In den letzten 10 Jahren wurden fünf Journalisten in der Sahelzone getötet. Der französische Journalist Olivier Dubois, der am 8. April 2021 in Gao im Nordosten Malis (111) von einer mit Al-Qaida verbundenen bewaffneten Gruppe entführt worden war, wurde nach 711 Tagen in Gefangenschaft am 20. März 2023 freigelassen. Zwei malische Journalisten, Hamadou Nialibouly und Moussa M'Bana Dicko, die ebenfalls von bewaffneten Gruppen in Mali entführt wurden, werden jedoch immer noch vermisst. Hunderte andere wurden bedroht und können nicht mehr arbeiten, ohne ihr Leben zu gefährden. Die Bedingungen für die Ausübung eines freien Journalismus sind in einem Maße eingeschränkt, dass von einer "No-News-Zone" gesprochen werden kann⁴⁰. 2021 wurden in Burkina Faso (41) zwei spanische Journalisten getötet⁴¹. Benin (121), Mali und Burkina Faso verwiesen mehrere kritische Medienschaffende des Landes.

2. Gewalt gegen Journalistinnen

RSF begrüßt, dass die Bundesregierung mit ihrer feministischen Außenpolitik das Ziel verfolgt, Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen sowie Geschlechtergerechtigkeit weltweit zu stärken.

Zwischen 2020 und 2022 wurden weltweit 256 weibliche Medienschaffende ermordet oder ins Gefängnis gesteckt, die meisten davon in Belarus (52), China (27) und Myanmar (23)⁴². Von 550 Medienschaffenden, die derzeit weltweit inhaftiert sind, sind 73 Frauen, mehr als 13%. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt. Es sind mehr Frauen als früher als Berichterstatterinnen vor Ort oder in Redaktionen tätig, aber sie laufen auch mehr als früher Gefahr, verfolgt zu werden, in 14 Ländern weltweit, darunter vor allem China (wo derzeit 21 Journalistinnen inhaftiert sind, im Iran (12), in Belarus (10), in Vietnam (4) und in der Türkei⁴³.

Von den zwölf Journalistinnen, die derzeit im Iran im Gefängnis sitzen, wurden 11 im Zusammenhang mit den Protesten rund um den Tod der kurdischen Studentin Mahsa Amini verhaftet. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wurde besonders durch Nilufus Hamedi erregt, die die Studentin in dem Krankenhaus besucht hatte, in dem sie im Koma lag, und durch Elahe Mohammadi, die über ihre Beerdigung berichtete. Beiden Journalistinnen wurde vorgeworfen, sie hätten "Propaganda" verbreitet und sich "gegen die nationale Sicherheit verschworen" – Anschuldigungen, die im Iran mit dem Tod bestraft werden können.

In Myanmar wurde Htet Htet Khine, eine freiberufliche Journalistin, die seit August 2021 in dem berüchtigten Gefängnis von Yangon einsitzt, zweimal zu jeweils drei Jahren Gefängnis mit harter

⁴⁰ <https://rsf.org/en/what-it-s-be-journalist-sahel-rsf-report-threats-journalism-african-region>

⁴¹ <https://rsf.org/en/two-spanish-journalists-killed-eastern-burkina-faso>

⁴² https://rsf.org/en/barometer?genre%5Bfemme%5D=femme&annee_start=2020&annee_end=2022#exaction-victimes

⁴³ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/alle-73-journalistinnen-muessen-freikommen>

Arbeit verurteilt, weil sie zu “Hass und Gewalt gegen die Streitkräfte“ aufgerufen haben soll, indem sie über die Gewalt im Zuge des Militärputsches im Februar 2021 berichtet hat.

In Belarus sind noch immer neun Journalistinnen im Gefängnis, weil sie verbotene Proteste dokumentiert haben. Gegen sie werden nicht nur lange Gefängnisstrafen verhängt, sondern es wird ihnen auch eine medizinische Versorgung vorenthalten. Katsiaryna Bakhvalava (aka Katsiaryna Anreyeva) wurde zu zehn Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie auf dem Minsker “Platz des Wandels“ im November 2020 einen Protest filmte, der sich gegen Lukaschenko richtete. Sie kämpft mit einem zunehmenden Verlust ihres Sehvermögens, erhält aber keine medizinische Hilfe. Ihre Kollegin Ksenia Luskina, die eine achtjährige Strafe verbüßt, hat Asthma-Probleme und einen Gehirntumor. Beides wird ebenfalls nicht behandelt.

In Vietnam wurde die Journalistin Pham Doan Trung in ein Gefängnis 1000 km südlich von Hanoi gebracht, um Berichterstattung über ihren Gesundheitszustand, der kritisch ist, möglichst zu unterbinden. Weibliche Gefangene in China sind ähnlich unerträglichen Umständen ausgesetzt. So wird auch ihnen häufig eine medizinische Behandlung versagt, oder sie werden misshandelt. Huang Xuegin (Sophia Huang), eine für ihre Beteiligung an der chinesischen MeToo-Bewegung bekannte Journalistin, leidet seit ihrer Misshandlung und Folter an stechenden Schmerzen in der Taille.

Einigen Journalistinnen gelingt es, aus ihren Zellen heraus darüber zu berichten, was ihnen und ihren Mithäftlingen widerfährt. “In jüngster Zeit haben eine Reihe Gefangener [...] schockierende Berichte über ihre Gewalterfahrungen zu Protokoll gegeben“, schreibt die Iranerin Narges Mohammadi (eine der Trägerinnen des RSF Press Freedom Award von 2022) in einem offenen Brief vom 24. Dezember 2022. In einem einen Monat zuvor erschienenen Buch mit dem Titel “White torture“ beschreibt sie weitere in den Gefängnissen praktizierte Formen der Folter, etwa den sensorischen Entzug durch lange Isolationshaft ohne natürliches Tageslicht.

Die Medienlandschaft in Afghanistan hat sich innerhalb der vergangenen nicht einmal zweieinhalb Jahre so stark verändert, dass sie kaum wiederzuerkennen ist. Etwa die Hälfte der 526 Medien, die bis zum Sommer 2021 noch existierten, mussten schließen, und von den 2.300 Frauen, die vor dem 15. August 2021 (dem Tag der Machtübernahme durch die Taliban) als Journalistinnen aktiv waren, arbeiten heute noch weniger als 200. Fast alle Journalistinnen (90 Prozent) mussten also ihren Beruf aufgeben, einige haben das Land verlassen. Die Frauen, die noch im Journalismus arbeiten, müssen immer drakonischere bis unmögliche Bedingungen hinnehmen. Die Taliban haben es Journalistinnen untersagt, Männer zu interviewen und an Pressekonferenzen in manchen Provinzen teilzunehmen. Journalistinnen dürfen auch keine Radio- und Fernsehsendungen mehr gemeinsam mit männlichen Kollegen moderieren oder männliche Gäste empfangen. Das sogenannte Tugendministerium – offiziell “Taliban-Ministerium für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters“ – hat zudem eine strenge Kleiderordnung eingeführt. Wenn Journalistinnen vor der Kamera stehen, müssen sie demnach von Kopf bis Fuß bedeckt sein und nur ihre Augen dürfen sichtbar sein.

3. Zur Lage der Pressefreiheit und Medienvielfalt in Deutschland

3.1 Gewaltsame Übergriffe

Seit dem Aufkommen der Pegida-Proteste Mitte der 2010er Jahre entlädt sich die Ablehnung unabhängiger Medien durch Teile der Gesellschaft immer häufiger in gewaltsamen Attacken⁴⁴. Diese Gewalt erlebte 2021 und 2022 einen vorläufigen Höhepunkt im Kontext des Protests gegen die Corona-Maßnahmen. Insbesondere auf Demonstrationen benötigen Journalist*innen immer häufiger Polizeischutz. Betroffene klagen häufig über mangelnde Unterstützung durch die Polizei. Beamte, die in unmittelbarer Nähe standen, hätten oft weder eingegriffen, noch seien sie ihnen zu Hilfe gekommen. Bei vielen Journalist*innen ist inzwischen das Gefühl entstanden, von der Polizei nicht geschützt, sondern allein gelassen oder gar zusätzlich bedroht zu werden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Gefährdung von Journalist*innen auf Demonstrationen empfiehlt RSF, die geplante Novellierung der Verhaltensgrundsätze Presse/Rundfunk und Polizei, die derzeit zwischen dem Deutschen Presserat und der Innenministerkonferenz neu ausgehandelt wird, so rasch wie möglich zu verabschieden. Eine Stärkung der freien journalistischen Berichterstattung steht der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung nicht im Wege. Vielmehr können Verhaltensgrundsätze dazu beitragen, den Umgang zwischen Medien und Polizei zu verbessern, indem sie beiden Seiten als Maßgaben bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung dienen, ohne die unterschiedlichen Rollen zu verwischen. Insbesondere bei Demonstrationen muss hierbei jederzeit der staatliche Schutz einer freien Berichterstattung gewährleistet sein. Das schließt ggf. individuelle Schutzmaßnahmen mit ein. Das Fotografieren und Filmen polizeilicher Einsätze gehört dabei mit zu den Aufgaben von Journalist*innen und darf nicht behindert werden.

Angesichts der Zunahme von Gewalt gegen Medienschaffende hat RSF zudem zusammen mit weiteren Organisationen 2022 einen Schutzkodex entwickelt, der Standards für Medienhäuser und konkrete Schutzmaßnahmen zur Unterstützung von Journalist*innen beinhaltet.⁴⁵ Er empfiehlt eine Ansprechperson für Bedrohungen und Angriffe, eine Kontaktperson für Hassmails, psychologische und juristische Unterstützung, die Gewährleistung von Personenschutz und eine Kostenübernahme für notwendige Unterstützungsmaßnahmen nach Bedrohungen und Angriffen. Der Schutzkodex wird bereits von zahlreichen namhaften Medienhäusern umgesetzt, etwa vom *Spiegel*, der *Zeit*, *dpa*, der *Süddeutschen Zeitung* und vielen anderen. Ein Ausbau der Branchenbeteiligung an diesem Projekt wäre ausgesprochen wünschenswert.

Medienschaffende, die kritisch zu “Querdenken“, Migration, Rechtsextremismus, Korruption und etwa Sexismus Berichte veröffentlichen, erleben teils bis ins private Umfeld hinein Anfeindungen und Drohungen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass physische Gewalt häufig mit digitaler einhergeht. Hass und Diffamierungen, sogenannte “Shitstorms“ auf sozialen Medien, Morddrohungen per E-Mail, körperliche Übergriffe auf der Straße sind für betroffene Journalist*innen eine sehr belastende Situation. Die Folge sind dauerhafte Verunsicherung und Angst vor weiteren Angriffen – etwa auch auf nahestehende Personen und Familienangehörige. Diese Sorge ist berechtigt, wenn etwa Wohnadressen in rechten Online-Foren veröffentlicht werden. Um einen effektiven und nachhaltigen Schutz von Journalist*innen und ihrer Arbeit physisch und digital zu schaffen, braucht es einen 360°-Ansatz: Neben den erwähnten Maßnahmen mit Bezug auf Strafverfolgungsbehörden und Medienhäuser empfiehlt RSF, Journalist*innen ex-

⁴⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/nahaufnahme/2022>

⁴⁵ Kodex für Medienhäuser zum Schutz von Journalist*innen (schutzkodex.de)

plizit als zu schützende Berufsgruppe in Gesetzesinitiativen wie dem geplanten digitalen Gewaltschutzgesetz zu nennen, um einen grundlegenden Schutz zu garantieren. Es sollten verschiedene Formen digitaler Gewalt berücksichtigt werden, denen Medienschaffende aufgrund ihrer Berichterstattung und Recherchen ausgesetzt sind.

3.2 Digitale Überwachung

Immer wieder kommen Vorfälle ans Licht, in denen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) oder der Bundesnachrichtendienst (BND) Medienschaffende teils jahrzehntelang überwacht haben. Zu diesen öffentlich bekannten Fällen zählt beispielsweise die Journalistin Andrea Röpke, die als eine von sieben Journalist*innen sechs Jahre vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet wurde.⁴⁶ Ferner spähte der BND sowohl internationale Medien wie *Reuters*, *BBC* und *New York Times*⁴⁷ aus, als auch deutsche Journalist*innen wie beispielsweise Susanne Koelbl (*Spiegel*), als sie mit dem afghanischen Handelsminister in Kontakt stand⁴⁸. RSF befürchtet, dass es deutlich mehr Fälle gibt, bei denen deutsche Geheimdienste vertrauliche Recherchen und die Kommunikation von Journalist*innen heimlich ausspähen.

Auch die am 25.03.2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Reform des BND-Gesetzes löst die bekannten Probleme nicht. Die damit neu aufgestellten Hürden für eine Überwachung von Journalist*innen und ihren Quellen im Rahmen der Ausland-Ausland-Fermeldeaufklärung des BND reichen aus Sicht von RSF nicht aus⁴⁹. Das Bundesverfassungsgericht hatte die gesetzliche Grundlage für die Massenüberwachung des globalen Internetverkehrs durch den BND nach einer Beschwerde von RSF und internationalen Journalist*innen bereits im Mai 2020 für verfassungswidrig erklärt. Es forderte unter anderem, dass die vertraulichen Beziehungen zwischen Medienschaffenden und ihren Quellen besser geschützt werden müssen. Das aktuell gültige Gesetz gewährleistet dies nicht. So sind beispielsweise die Meta- bzw. Verkehrsdaten, auf die der BND Zugriff hat, nach wie vor ungeschützt. Während deutsche Medienschaffende einen höheren Schutz genießen, sind Journalist*innen aus der EU und dem Nicht-EU-Ausland umso einfachere Überwachungsziele für den BND. Dies entspricht nicht den Standards, die vom BVerfG im ersten Verfahren gegen das BND-Gesetz gesetzt wurden. Am 29. Dezember 2022 hat RSF zusammen mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte daher eine zweite Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gegen das BND-Gesetz eingereicht. Es haben sich dutzende Medienschaffende und Menschenrechtsaktivist*innen aus dem In- und Ausland als Beschwerdeführende angeschlossen⁵⁰.

2021 wurde bekannt, dass das BKA, anders als zunächst behauptet, die Spionagesoftware "Pegasus" nutzt⁵¹. Dabei handelt es sich um einen Trojaner, mit dem Smartphones umfangreich ausspioniert werden und selbst verschlüsselte Kommunikation auf dem Gerät überwacht werden kann. Den Ankauf bestätigte die Vize-Chefin des BKA, Martina Link, laut Medienberichten in einer geheimen Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags. Bei der Software handele es

⁴⁶ <https://www.sueddeutsche.de/medien/ueberwachung-durch-verfassungsschutz-das-ganze-ausmass-1.1779760>

⁴⁷ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bnd-bespitzelte-offenbar-auslaendische-journalisten-a-1136134.html>

⁴⁸ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/journalisten-spitzelaffaere-bnd-beobachtete-afghanischen-minister-farhang-a-549434.html>

⁴⁹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland/alle-meldungen/meldung/verpasste-chance-fuer-die-pressefreiheit>

⁵⁰ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/themen/internetfreiheit/kritik-am-bnd-gesetz/beschwerdefuehrende>

⁵¹ https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/spionagesoftware-pegasus-nso-israel-bundeskriminalamt-kauf-innenausschuss-bundestag-unterrichtung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F siehe auch: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PEGA-PR-738492_EN.pdf

sich um eine modifizierte, laut BKA der deutschen Rechtslage genügende Variante. Dazu bleiben noch zahlreiche Fragen offen. So ist unklar, wie diese modifizierte Version in der Praxis grundrechtskonform eingesetzt wird. Das BKA verfasste darüber einen Bericht, der jedoch geheim bleibt⁵². Nach Recherchen des internationalen “Pegasus-Projekts“ wurden bisher rund 200 Journalist*innen aus 20 Ländern Ziel einer Überwachung durch Pegasus⁵³.

Mit der Reform des Verfassungsschutzrechts 2021 erhielten erstmals alle deutschen Nachrichtendienste – BfV, LfV, BND, MAD – das Recht, verschlüsselte Kommunikation beispielsweise von Signal, Telegram, Whatsapp von Journalist*innen und ihren Quellen zu überwachen, indem sie auf ihre Geräte oder die ihrer Quellen Trojaner einschleusen⁵⁴. Dies gilt sowohl für deutsche wie auch für ausländische Journalist*innen. Dabei handelt es sich um eine Software, die ohne Wissen der Betroffenen auf deren Computer oder Smartphones installiert werden kann und durch die sowohl die Live-Kommunikation der Betroffenen mitverfolgt (Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Quellen-TKÜ) als auch Rechner und Smartphones vollständig durchsucht (Online-Durchsuchung) werden können. Erlaubt ist den Behörden lediglich, aktuelle und gespeicherte Kommunikationen ab dem Zeitpunkt der Anordnung zu überwachen. Das Fehler- und Missbrauchspotenzial ist jedoch hoch, zumal es an effektiver Kontrolle dieser Praxis mangelt. Journalist*innen, die mit nachrichtendienstlich relevanten Personen, beispielsweise im Rahmen von investigativen Recherchen, in Kontakt sind, könnten “Beifang” der staatlichen Überwachung werden. Im Gegensatz zu ähnlichen Einsätzen durch die Polizei müssen von den Nachrichtendiensten überwachte Menschen dabei keine Straftaten begangen haben. Sie erfahren normalerweise nicht von der Überwachung. RSF hat daher gegen den Einsatz von Staatstrojanern erst Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht und zieht jetzt vors Bundesverfassungsgericht⁵⁵. Zudem sieht RSF das Recht auf wirksame Beschwerde nach Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt. Die mangelnde Möglichkeit einer wirksamen Beschwerde gegen nachrichtendienstliche digitale Überwachungsmaßnahmen hat RSF in einer laufenden Beschwerde⁵⁶ vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angegriffen, die im Januar 2021 dort zur Entscheidung angenommen wurde.

Anlass zur Sorge bietet die Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung, die 2021 für fünf Jahre beschlossen wurde und eine Ausweitung der Befugnisse für Sicherheitsbehörden vorsieht. Die schwarz-rote Bundesregierung beabsichtigte unter anderem die “Entwicklung technischer und operativer Lösungen für den rechtmäßigen Zugang zu Inhalten aus verschlüsselter Kommunikation (...)”⁵⁷, also eine Umgehung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mittels Hintertüren, die die IT-Sicherheit aller Nutzer*innen erheblich schwächen würde. RSF sieht insbesondere die Vertrauenswürdigkeit digitaler Kommunikationsmittel bedroht, auf die Medienschaffende und ihre Quellen im Alltag angewiesen sind. Hinzu kommen Befugnisse zur aktiven Cyberabwehr und der Ausbau der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), bislang ohne eine gesetzliche Grundlage. Zwar sieht der aktuelle Koalitionsvertrag vor, diese Grundlage zu schaffen, jedoch kritisiert RSF die immer weiter vorangetriebene Ausweitung der behördlichen

⁵² <https://fragdenstaat.de/anfrage/mit-bka-abgestimmter-pruefbericht-zur-pegasus-software/>

⁵³ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/hoechste-zeit-zu-handeln>

⁵⁴ vgl. § 11 Abs. 1a i. V. m. § 3b Abs. 2 S. 1 G 10, https://www.gesetze-im-internet.de/g10_2001/BJNR125410001.html

⁵⁵ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/bverwg-verhandelt-staatstrojaner-klage-von-rsf-1>

⁵⁶ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/egmr-laesst-beschwerde-gegen-bnd-zu>

⁵⁷ vgl. Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung, 2021, S. 101: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/cybersicherheitsstrategie-2021.pdf;jsessionid=9ED0D06B577D147907B4041BD9B8D8A5.2_cid287?__blob=publicationFile&v=2

Überwachungsbefugnisse ohne Prüfung einer tatsächlichen Notwendigkeit sowie Effektivität und Berücksichtigung einer ganzheitlichen Auswirkung auf Grund- und Menschenrechte.

Insbesondere zeigt sich, dass bei einem Mehr an Befugnissen für Sicherheitsbehörden der Gesetzgeber versäumt hat, eine angemessene Kontrolle sicherzustellen. So verwiesen Medienberichte im März 2023 darauf, dass das Bundeskriminalamt (BKA) und ZITiS bereits seit anderthalb Jahren an einem "Live-Zugang" zu verschlüsselten Smartphones arbeiten - ohne Kenntnis der Bundesregierung und entgegen des aktuellen Koalitionsvertrags⁵⁸. Neben den öffentlich bekannten Überwachungsskandalen des BND gegen Journalist*innen, verweisen Berichte darauf, dass der BND nach eigenen Aussagen bis heute auf Medienschaffende als Informat*innen setzt - wohl ohne Kenntnisse des Bundeskanzleramts⁵⁹. RSF fordert seit Jahren, dass die Aufsicht - sowohl durch das Parlament als auch durch den Unabhängigen Kontrollrat - über die deutschen Nachrichtendienste gestärkt und mit angemessenen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet wird, um die Mechanismen zum Grundrechtsschutz überprüfen, den technischen Entwicklungen Rechnung tragen und missbräuchliche Überwachung aufdecken zu können.

Insgesamt zeigt sich, dass der Gesetzgeber die Befugnisse der deutschen Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert hat. So wurden ihnen mehr Möglichkeiten zur Datenverarbeitung, -weiterleitung und -analyse sowie zur Überwachung gegeben⁶⁰. Gleichzeitig wurde bei diesen neuen Befugnissen der Blick nicht ausreichend auf journalistische Schutzrechte gewandt. Im Ergebnis sind Journalist*innen als Berufsgeheimnisträger*innen de jure und de facto nicht umfassend geschützt. Digitale Überwachung sollte als ein dringendes innen- und außenpolitisches Thema betrachtet und angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt RSF eine umfassende Evaluation der Sicherheitsgesetze in Deutschland mit Blick auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität – wie es im Koalitionsvertrag mit der Überwachungsgesamtrechnung (ÜGR) vereinbart ist⁶¹. Die ÜGR muss neben europäischen Gesetzen auch Länder- und Bundesgesetze gleichermaßen evaluieren, denn der Grad der Überwachung kann in den Ländern unterschiedlich ausfallen. Gesetze der deutschen Nachrichtendienste müssen berücksichtigt werden, da aufgrund der Geheimhaltung bzw. des journalistischen Quellenschutzes als Versprechen an Informant*innen das Risiko für Medienschaffende besonders groß ist, überwacht zu werden.

3.3 Migration und Exiljournalismus

Das mit großer Öffentlichkeitswirkung gestartete Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan sollte den am meisten gefährdeten Personen eine unkomplizierte Ausreisemöglichkeit eröffnen. Bisher konnte jedoch niemand durch das Programm nach Deutschland ausreisen⁶². Wegen Betrugsvor-

⁵⁸ <https://www.heise.de/news/BKA-und-Zitis-suchen-Zero-Day-Exploits-Bundesregierung-weiss-nichts-davon-7550346.html>

⁵⁹ <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bnd-journalisten-informanten-nachrichtendienstliche-quellen-medien-pkg-djv-pressekodex-linke/>

⁶⁰ Der BfDI listet 2021 bereits 86 Sicherheitsgesetze, die in Deutschland seit 2001 neu eingeführt und erweitert wurden (exklusive europäischer Gesetze, keine abschließende Liste): <https://www.bundestag.de/resource/blob/823304/bd2db066ac8571db811ccec43e720206/A-Drs-19-4-732-A-data.pdf>

⁶¹ Koalitionsvertrag, S. 86/89: KoA V: "Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren."

⁶² <https://www.rnd.de/politik/afghanistan-keine-einzige-zusage-im-bundesaufnahmeprogramm-KNM5B2XDOZ-AKXN7NDLJJUPQIGU.html>

würfen pausiert das Visa-Verfahren in der pakistanischen Hauptstadt Islamabad und der iranischen Hauptstadt Teheran derzeit. Diese Situation ist für Schutzsuchende wie Journalist*innen unerträglich - das Aufnahmeprogramm sollte schnellstmöglich wieder aufgenommen werden.

Das Bundesaufnahmeprogramm weist jedoch auch einige organisatorische Mängel und Intransparenzen auf. So war die Meldung von schutzbedürftigen Personen bisher ausschließlich durch meldeberechtigte Stellen möglich, es müsste jedoch die Möglichkeit einer direkten Antragstellung bei der Koordinierungsstelle geben. Zudem sollte dringend eine Antragstellung aus Drittstaaten möglich sein. Eines der Kriterien für die Aufnahme im Bundesaufnahmeprogramm ist derzeit, dass die Antragsteller*in sich in Afghanistan befinden muss. Viele der besonders gefährdeten Personen sind jedoch seit August 2021 aus Afghanistan in ein Nachbarland geflohen und halten sich dort entweder mit Kurzzeitvisa oder illegal auf. Sie müssen jederzeit mit einer zwangsweisen Rückkehr nach Afghanistan rechnen, wo sie erneut verfolgt werden würden. Auch Personen, die erst seit dem 17. Oktober 2022 besonders gefährdet sind, sollten die Möglichkeit erhalten, aufgenommen zu werden. Das Bundesaufnahmeprogramm ist derzeit jedoch nur für "Altfälle" konzipiert, die den meldeberechtigten Stellen bei der Ankündigung des Programms bereits vorlagen. RSF beobachtete außerdem, dass seit dem Beginn des Bundesaufnahmeprogramms Anträge nach § 22 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (humanitäre Visa) nicht mehr oder nur noch sehr schleppend bearbeitet werden. In Anbetracht der Tatsache, dass nun auch das Aufnahmeprogramm pausiert, ist es dringend geboten, einen funktionierenden Mechanismus zur Aufnahme gefährdeter Personen aus Afghanistan einzurichten.

Vor besonderen Problemen hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis steht außerdem eine kleine Gruppe von belarussischen Journalist*innen, die sich bereits in Deutschland befinden. Die Lage der Pressefreiheit ist in Belarus mindestens genauso dramatisch wie in Russland. Während es für Russ*innen derzeit die Möglichkeit gibt, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkräfte nach § 19c AufenthG zu bekommen, ohne dafür aus Deutschland ausreisen zu müssen, gibt es eine solche Regelung für belarussische Journalist*innen nicht. Sie bleiben darauf verwiesen, in Konsulaten außerhalb der EU vorstellig zu werden. Besonders hart trifft dies die „doppelt vertriebenen“ belarussischen Journalist*innen, die vor Ausbruch des Kriegs in die Ukraine gegangen waren, dort in der Regel aber keinen Aufenthaltstitel hatten und nun von dort nach Deutschland geflüchtet sind. Da sie nicht als Kriegsflüchtlinge gelten, können sie auch keinen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten.

Auch andere von der Staatsministerin für Kultur und Medien zu "Fachkräften der Demokratie"⁶³ erklärte Journalist*innen haben in Deutschland aufenthaltsrechtliche Probleme, weil das Fachkräfteeinwanderungsgesetz Hürden aufstellt, die von dieser Berufsgruppe nicht zu erfüllen sind. Dies betrifft zum einen den Nachweis einer formalen Berufsqualifikation. Die Ausübung des Journalistenberufs setzt in den meisten Ländern keinen solchen Abschluss voraus – so wenig wie in Deutschland. Auch die für die Fachkräfteeinwanderung vorgesehenen Einkommensuntergrenzen verunmöglicht häufig eine Aufnahme. Während für Journalist*innen aus Russland die Möglichkeit besteht, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkräfte in Deutschland zu beantragen, ohne dafür aus Deutschland ausreisen zu müssen, besteht diese Möglichkeit für ihre belarussischen Kolleg*innen nicht. Hier bedarf es dringend einer entsprechenden Regelung.

⁶³ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krieg-bundesregierung-streitet-ueber-umgang-mit-gefluechteten-oppositionellen-aus-russland-a-d6e05dfa-67c7-4e5f-bd92-a220dcddb593>

Eine weltweite Zunahme des Autoritarismus führt dazu, dass Deutschland zum wichtigsten Ziel-land für unabhängige Medienschaffende geworden ist. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Initiativen ins Leben gerufen, um Projekte von Medienschaffenden im Exil zu unterstützen, wie zum Beispiel der JX-Fonds. RSF begrüßt, dass Deutschland gute Bedingungen für Exiljournalismus bietet und damit die unabhängige Zivilgesellschaft im Ausland unterstützt. Ausländische Journalist*innen sind jedoch oft von Überwachung und Repressionen aus ihren Heimatländern bedroht. Geheimdienste und inoffizielle Diaspora-Polizeiorganisationen sind sowohl im virtuellen als auch im analogen Raum an der Überwachung und Einschüchterung kritischer Journalist*innen beteiligt. Dies geschieht in Form von digitaler Gewalt, direkter Verfolgung im Alltag, Bedrohungen von Familienmitgliedern und Konfrontationen am Rande von Demonstrationen. RSF steht in Kontakt mit zahlreichen Journalist*innen, die Opfer transnationaler Repressionen sind, zum Beispiel aus Vietnam⁶⁴, China, Ägypten⁶⁵ und der Türkei. Es ist dringend notwendig, die Aktivitäten von halboffiziellen Diaspora-Organisationen, deren Ziel es ist, kritische Stimmen im Exil zum Schweigen zu bringen, zu identifizieren und nachzuverfolgen, sodass Journalist*innen, die von transnationaler Repression besonders betroffen sind, in Deutschland angemessen geschützt werden können.

3.4 Medienvielfalt

Presseverlage stehen seit Jahren vor großen Herausforderungen. Während Printauflagen und Werbeumsätze zurückgehen, tun sich insbesondere Lokalzeitungen schwer damit, die rückläufigen Umsätze mit einem eigenen Online-Geschäft auszugleichen. Betrug die Gesamtauflage der Tageszeitungen in Deutschland im Jahr 1991 noch 27,3 Millionen Exemplare, waren es im Jahr 2022 nur noch rund 14,6 Millionen⁶⁶. Die Möglichkeit, sich mittels einer Vielzahl freier und unabhängiger Medien fundiert informieren zu können, ist eine Grundvoraussetzung für die freie Meinungs- und Willensbildung und damit auch für die demokratische Teilhabe. Dies gilt insbesondere auch vor Ort, im lokalen und regionalen Umfeld. Die Vielfalt im Lokal- und Regionaljournalismus geht in Deutschland jedoch durch Redaktionsschließungen und Kooperationen zwischen ehemaligen Wettbewerbern immer mehr zurück. Wie der Zeitungsforscher Horst Röper in seiner letzten Studie zur Konzentration der Tagespresse feststellt⁶⁷, sind Redaktionsschließungen in den vergangenen Jahren "Alltag im Zeitungsmarkt" geworden. Während davon früher hauptsächlich Zweitzeitungen betroffen waren, werden mittlerweile häufig Lokal- und Regionalausgaben komplett ohne eigene Lokalredaktion weitergeführt. Dies führt zu einer Abnahme an Berichterstattung über die Ereignisse vor Ort. Zudem leiden Zeitungsverlage nicht nur durch den Einbruch der Werbeeinnahmen, sondern auch darunter, dass ein Großteil der Werbeeinnahmen in den letzten 15 Jahren ins Internet "abgewandert" ist. Da dieser Trend nicht umkehrbar erscheint, investieren die Verlage lieber in Rubrikenportale als in Lokal- und Regionalredaktionen. Auflagensteigerungen werden nur noch durch Zukäufe realisiert.

Positive Entwicklungen, wie die gesteigerte Sichtbarkeit von regionalem und unabhängigem Journalismus im Netz, der Erfolg neuer lokaler Medien, wie beispielsweise des Greifswalder *Katapult Magazins*, und die Ankündigungen der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, Rechtssicherheit

⁶⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/podcast/folge-12-vietnam>

⁶⁵ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/podcast/folge-10-aegypten>

⁶⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72084/umfrage/verkaufte-auflage-von-tageszeitungen-in-deutschland/>

⁶⁷ https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2020/0620_Roeper_20-07-20.pdf

für gemeinnützigen Journalismus zu schaffen⁶⁸, sind deutlich hervorzuheben. Dennoch ist im Bereich des Lokal- und Regionaljournalismus bundesweit (mit Ausnahme von Berlin und München) ein Marktrückgang zu konstatieren. Die allermeisten deutschen Städte und Kommunen sind inzwischen Ein-Zeitungskreise, und dort, wo es doch noch eine publizistische “Konkurrenz“ gibt, wird das zweite Blatt in der Regel von ein und derselben Redaktionsgemeinschaft versorgt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass in Regionen mit kaum oder gar keinem unabhängigen Lokaljournalismus eine größere gesellschaftliche Polarisierung stattfindet. Auch wenn zwischen den Entwicklungen in den USA und in Deutschland zu differenzieren ist, zeigt ein Blick in die USA, wie die Polarisierung in sogenannten “news deserts”⁶⁹, ohne unabhängigem Lokaljournalismus, mittelfristig die Demokratie gefährdet.

3.5 Medienregulierung

Neben dem European Media Freedom Act (siehe 1.2) stellt die Implementierung des europäischen Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) eines der umfassendsten Vorhaben zur Medienregulierung auch in Deutschland dar. Durch die Umsetzung des DSA sollen illegale Inhalte auf Online-Plattformen schneller entfernt, die Grundrechte von Nutzer*innen im Internet umfassender geschützt und digitale Plattformen effektiver beaufsichtigt werden. Dafür verfolgt der DSA einen rechtebasierten, systematischen Ansatz. RSF begrüßt diese notwendige Neuerung. Um auf nationaler Ebene eine starke Agentur für Plattformaufsicht zu schaffen, sollte die Rolle des sogenannten Koordinators für digitale Dienste (Digital Services Coordinator, DSC) die Einhaltung des DSA wirksam überwachen und durchsetzen - unabhängig von staatlichen und wirtschaftlichen Interessen. Als zentrale, nationale Anlaufstelle für Beschwerden von Nutzer*innen und Auskunftersuchen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft könnte der DSC zügig, direkt und kompetent reagieren. Gleichzeitig sollte die Konsultation von Zivilgesellschaft und Wissenschaft in den Entscheidungsprozessen des DSC gesetzlich verankert werden. Ein wichtiger Aspekt wäre zudem die Einrichtung des “Zustellungsbevollmächtigten” auf nationaler Ebene, der von den Plattformen ernannt wird und für die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist.

4. Schutz von Medienschaffenden weltweit

4.1 Anwendung des Völkerstrafrechts mithilfe des “Weltrechtsprinzips”

Das Völkerstrafrecht dient der Verfolgung von Verletzungen der Menschenrechte - auf internationaler Ebene über das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, auf nationaler Ebene in Deutschland über das beinahe gleichlautende Völkerstrafgesetzbuch (VStGB). Im deutschen Recht ist das sogenannte “Weltrechtsprinzip” in § 1 VStGB verankert. Demnach können Kernverbrechen des Völkerrechts, wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, von deutschen Strafverfolgungsbehörden ermittelt und verfolgt werden, unabhängig davon wo sie von wem gegen wen begangen wurden. Der für die Anwendung des deutschen Strafrechts sonst erforderliche personelle oder territoriale Anknüpfungspunkt ist bei diesen besonderen Straftaten nicht erforderlich.

⁶⁸ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S.97

⁶⁹ <https://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/arbeitsstellen/kommunikationspolitik/forschung/Aktuelle-Projekte1/Local-Journalism-and-Municipal-Communication-in-the-Digital-Transformation/index.html>

Deutschland möchte damit einen verstärkten Beitrag im weltweiten Kampf gegen Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen leisten. Die Bundesrepublik genießt heute internationales Ansehen in völkerstrafrechtlichen Fragen und wird als Vorreiter in der Anwendung des Weltrechtsprinzips wahrgenommen: Denn Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit, die das Weltrechtsprinzip auf Grundlage der eigenen nationalen Gesetzgebung tatsächlich anwenden. So wurde vor dem Oberlandesgericht Koblenz das weltweit erste Strafverfahren gegen Verantwortliche für die im noch immer andauernden syrischen Bürgerkrieg begangenen Völkerrechtsverbrechen geführt.

Besonders bei Verbrechen gegen Journalist*innen ist die Straflosigkeitsquote mit 86 Prozent sehr hoch⁷⁰. RSF begrüßt es daher ausdrücklich, dass das Oberlandesgericht Celle in Anwendung des Weltrechtsprinzips derzeit über die mutmaßliche Ermordung des Journalisten und RSF-Korrespondenten Deyda Hydara 2005 in Gambia verhandelt. Ein Urteil wird in den kommenden Wochen erwartet.

Das Bundesministerium der Justiz hat am 23.03.2023 ein Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts⁷¹ vorgelegt. RSF begrüßt die darin vorgesehene explizite Erweiterung der Nebenklagebefugnis auf Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, §§ 7, 8 VStGB. Betroffene werden damit nicht nur selbst leichter die mit der Nebenklage verbundenen umfassenden Mitwirkungsrechte im Strafverfahren erhalten, sondern können auch einfacher Unterstützung durch einen Rechtsbeistand und psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Außerdem soll die Verdolmetschung für Medienvertreter*innen in Gerichtsverfahren kodifiziert werden, um nicht deutsch-sprachigen Medien die Berichterstattung zu erleichtern. Gerade in Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip, die typischerweise Auslandssachverhalte zum Gegenstand haben, verfügt die interessierte Öffentlichkeit, einschließlich der Betroffenen und ihrer Angehörigen, regelmäßig nicht über die nötigen Sprachkenntnisse, um einem in deutscher Sprache geführten Strafverfahren folgen zu können. Die Information gerader dieser Personen ist jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung für die dringend notwendige Legitimation in Deutschland geführter völkerstrafrechtlicher Verfahren. Vor diesem Hintergrund sollten Übersetzungen von Urteilen auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts in die englische Sprache, nicht nur nicht-deutschsprachiger Justiz und Rechtswissenschaft - wie im Eckpunktepapier vorgeschlagen -, sondern auch nicht-deutschsprachigen Medien zur Verfügung gestellt werden.

In ihrer Gesamtheit sind die Vorschläge zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts zu begrüßen. Ihre baldige Umsetzung wird die legislative Grundlage für den Beitrag der Bundesrepublik zur weltweiten Bekämpfung von Straflosigkeit stärken.

4.2 UN-Sonderbeauftragter für den Schutz von Journalist*innen

Verbrechen gegen Journalist*innen sind ein weltweites Problem, weswegen sich RSF auch bei den Vereinten Nationen für verbesserte Rahmenbedingungen einsetzt. Leider haben die bisherigen Bemühungen, einen völkerrechtlichen Rahmen zum Schutz von Journalist*innen und Medienschaffenden zu gewährleisten, noch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Zwar wurde 2012

⁷⁰ <https://www.unesco.de/wissen/wissensgesellschaften/presse-und-meinungsfreiheit/straflosigkeit-bei-ermordung-von>

⁷¹ https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/230223_Eckpunkte_VStGB.html?nn=6705022

der “Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit” verabschiedet⁷². Es fehlt aber nach wie vor an einem strategischen, harmonisierten Ansatz aller involvierten Akteure und konkreten Mechanismen zur Umsetzung des Aktionsplans. Dazu fordert RSF seit langem die Ernennung eines/einer Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalist*innen (Special Envoy for the Safety of Journalists, SESJ) -⁷³ nach dem Vorbild eines UN-Sonderbeauftragten für die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten. Ein*e SESJ mit einer zentralen und dauerhaften Position unter der Ägide des UN-Generalsekretärs (UNSG) könnte alle Bemühungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet erheblich stärken, darunter diejenigen der UNESCO, des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR), des Sonderbeauftragten für das Recht auf Meinungsfreiheit, des UN-Sicherheitsrats und der UN-Vollversammlung sowie regionale und nationale Bemühungen.

Der/die SESJ würde dem Generalsekretariat der UN unterstehen und von dort ernannt werden (Art. 101 der Charta der Vereinten Nationen), sofern die Staatengemeinschaft im Rahmen der Generalversammlung ihre Zustimmung hierzu erteilt. Auf UN-Ebene sind die Diskussionen darüber weiter im Gang. Noch fehlt eine ausreichend hohe Zahl an unterstützenden Staaten, auch die Frage der Finanzierung des zu schaffenden Mandats ist weiterhin ein Diskussionspunkt. Letztere war ein maßgeblicher Grund für das bisherige Scheitern der Initiative. In Anknüpfung an die bemerkenswerte Rückendeckung durch den fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag des deutschen Bundestags im Sommer 2017 begrüßt RSF es, wenn die Bundesregierung sich entsprechend weiterhin bei den Organen der UN einbringt und den UN-Generalsekretär an die dringliche Umsetzung dieser Forderung erinnert.

4.3 Schutz vor Überwachung

In Deutschland und Europa entwickelte und hergestellte Überwachungstechnologie bedroht die Presse- und Informationsfreiheit in vielen Ländern der Welt. Wenn Journalist*innen den Schutz ihrer Quellen nicht gewährleisten können, dann können sie nicht frei arbeiten. Digitale Überwachungstechnologie schafft ein Klima der Angst, das freie Meinungsäußerung und die Wahrnehmung der individuellen Informationsfreiheit unmöglich macht.

Zwar ist der Export von Überwachungssoftware in Länder außerhalb der EU seit 2015 europaweit genehmigungspflichtig und entsprechende Verstöße sind strafbar. Die Bundesregierung hat seit 2015 keine Exportgenehmigungen für Überwachungssoftware erteilt. Dennoch tauchen aktuelle Versionen des in Deutschland hergestellten FinSpy-Trojaners immer wieder in Ländern mit repressiven Regimen auf, etwa in der Türkei, in Ägypten oder in Myanmar. Und das obwohl die deutsche Firma *FinFisher* ihren Betrieb nach einer Klage von RSF und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits einstellen musste⁷⁴. Die Bundesregierung sollte innerhalb der EU gezielte Sanktionen gegen die *NSO Group* und andere Unternehmen unterstützen, die ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eklatant verletzen. Denn die EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Zypern haben außerdem Exportlizenzen für Pegasus-Ausfuhren erteilt. Die Sanktionen sollten den Verkauf, Import, Export, Weitergabe und Einsatz von ihren Produkten verbieten.

⁷² <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000384476>

⁷³ Details zu der Forderung von RSF entnehmen Sie bitte dem in Anlage beigefügten Positionspapier “A Special Envoy of the UNC Secretary-General for the Safety of Journalists” von Juni 2022.

⁷⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/finfisher-stellt-nach-klage-geschaeftsbetrieb-ein>, last access March 29, 2023.

RSF wirbt mit einem breiten Bündnis von Menschenrechts- und Pressefreiheitsorganisationen seit Jahren für ein Moratorium für den Verkauf, die Weitergabe und die Nutzung von Überwachungstechnologie. Diese Forderung muss dringend umgesetzt werden - das zeigen die anhaltenden Überwachungsskandale wie etwa in Griechenland deutlich, wo Medienschaffende und ganze Redaktionen vom inländischen Geheimdienst mittels der Spähsoftware Predator überwacht wurden. Ein Moratorium wird auch vom europäischen Untersuchungskomitee (PEGA) unterstützt, das im Auftrag des Europäischen Parlaments seit 2022 den Einsatz von Staatstrojanern wie Pegasus in EU-Mitgliedstaaten untersucht. Auf EU- und UN-Ebene sollte sich die Bundesregierung für die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens einsetzen, in dem juristisch bindend die Sorgfaltspflichten von Staaten und Unternehmen für den Handel mit und den Einsatz von Überwachungssoftware im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt werden: eine Möglichkeit könnte ein globaler völkerrechtlicher Vertrag wie der Arms Trade Treaty (ATT) sein. Bis ein solches Rahmenwerk geschaffen ist, sollte die Bundesregierung internationale und multilaterale Foren nutzen, um ein sofortiges, weltweites Moratorium für den Einsatz, den Verkauf und die Weitergabe von Überwachungstechnologie zu erwirken.

Die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern, die zu Überwachungszwecken eingesetzt werden können, ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene unzureichend geregelt. Denn an entscheidenden Stellen greift die Dual-Use-Reform zu kurz: Es gab keine zufriedenstellende Einigung über unternehmerische Sorgfaltspflichten (due diligence), über einen funktionalen sogenannten Catch-All-Mechanismus, eine verbindliche gemeinsame Kontrollliste oder über eine neutrale Definition dessen, was unter digitaler Überwachungstechnologie zu verstehen ist. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die bestehende europäische Verordnung über den Export von Dual-Use-Gütern in diesen Punkten zu reformieren. Sie sollte regelmäßige Berichte über Anträge und daraus resultierende Exportgenehmigungen für Dual-Use-Güter veröffentlichen. Die Risiken von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Überwachungssoftware sollten zudem im Rüstungsexportkontrollgesetz, das derzeit als Eckpunktepapier vorliegt und demnächst vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgearbeitet wird, eingehend berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung sollte für Transparenz und Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle des Einsatzes von Trojanern sorgen. Über diplomatische Kanäle sollte sich die Regierung dafür einsetzen, dass Betroffene in anderen Staaten ein Recht auf Abhilfe und Entschädigung bekommen, und sollte bekannte Einzelfälle von gefährdeten Menschenrechtsverteidiger*innen und Medienschaffenden ansprechen. Auf nationaler Ebene sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorgehen und eine transparente Aufarbeitung des Einsatzes von Pegasus und vergleichbarer Trojaner durch deutsche Behörden gewährleisten.

4.4 Mehr Augenmerk für Schutz im digitalen Raum

Obwohl der Menschenrechtsbericht die Risiken, die von digitalen Technologien für Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte weltweit ausgehen, ausdrücklich anerkennt, wird der digitale Bereich in dem Bericht auf lediglich drei Seiten abgehandelt. Die Erfahrung von RSF zeigt, dass Journalist*innen, die weltweit verfolgt werden oder in Haft sind, zugleich Opfer von Überwachungsmaßnahmen und anderen digitalen Repressionen wurden: Mindestens die Hälfte aller Journalist*innen, die RSF im Rahmen seiner Nothilfe-Arbeit unterstützt sind unserer Beobachtung nach aufgrund von digitaler Überwachung in Notsituationen geraten – wurden also in Folge digitaler Überwachung verfolgt, gefoltert, inhaftiert oder ins Exil getrieben. Staatliche

Akteure, die Journalist*innen aufgrund ihrer kritischen Berichterstattung bedrängen, nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel – auch digitale. Das zeigt, dass physische Bedrohungen und Verfolgung mit digitaler Überwachung eng in Verbindung stehen: Es wäre wünschenswert, dass sich diese Erkenntnis nicht nur in der Entwicklungspolitik, sondern auch in der Menschenrechtspolitik stärker niederschlagen würde. Der Menschenrechtsbericht als Ganzes, aber auch die Länderberichte sollten mehr Augenmerk auf den digitalen Raum richten und internationale Entwicklungen mit Bezug zur Internetfreiheit berücksichtigen.

Weltweit nutzen Regierungen und nichtstaatliche Akteure zunehmend die digitale Infrastruktur und soziale Netzwerke, um Menschenrechte wie Privatsphäre, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Versammlungsfreiheit auch digital zu beschränken. Angriffe auf die Internetfreiheit und damit auf die Handlungsräume für Medienschaffende und Menschenrechtsverteidiger*innen umfassen eine Mischung aus repressiver Gesetzgebung, Rechtsunsicherheiten, gezielten Netzsperrern sowie Online-Zensur von Inhalten und Webseiten. Darüber hinaus werden betroffene Personen mit öffentlichen Diffamierungskampagnen bis hin zu Drohungen, Gewalt und Hassrede konfrontiert.

Regierungen und nichtstaatliche Akteure an der Macht führen zwar eine Reihe von Gründen an, um den öffentlichen Diskurs zu kontrollieren - die Terrorismusbekämpfung, der Schutz der nationalen Sicherheit. Jedoch zeigt sich, dass Online-Zensur vielmehr als politische Taktik eingesetzt wird, um den Informationsfluss einzuschränken. Auf Zensur und Zugangssperren wird insbesondere während Ereignissen wie Wahlen, Protesten und Konflikten zurückgegriffen. Wo das Internet abgeschaltet wird und deswegen Recherchen und Dokumentationsmöglichkeiten erschwert werden, kann es wegen der fehlenden Öffentlichkeit zu zunehmender physischer Gewalt und Repression kommen.

Was sich darüber hinaus im digitalen Raum abspielt, hat längst mittelbar reale Konsequenzen: Die zunehmende Überwachung durch Regierungen und Nutzung aggregierter Datenbestände von Plattformen führen zu mehr willkürlichen Inhaftierungen von Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen sowie zu unfairen Gerichtsverhandlungen aufgrund des Online-Verhaltens. Redaktionen werden geschlossen, weil sie durch kritische Berichte gegen "nationale Interessen" verstoßen. Digitale Einschüchterungen führen nicht zuletzt zur Selbstzensur und damit zur sinkenden Verfügbarkeit von unabhängigen Informationen und freien öffentlichen Diskursen.

Immer wieder greifen Regierungen zum sogenannten "kill switch" und schalten das Internet in einzelnen Regionen oder im gesamten Land ab. 182 Shutdowns zählte die NGO Access Now allein in 2021⁷⁵ in 34 Ländern der Welt – häufiger und in mehr Ländern als noch in 2020. Wie vom UN Sonderberichterstatter zu Versammlungsfreiheit Clément Voule angemerkt zeigen Trends der vergangenen Jahre, dass sowohl die Dauer, das Ausmaß und technische Niveau der Shutdowns weltweit zunimmt (A/HRC/47/24/Add.2). So wurde beispielsweise in Bangladesch in einem Geflüchtetenlager das Internet für 335 Tage abgestellt. Seit dem Staatsstreich von 2021 hat die Junta in Myanmar das Internet landesweit für 73 Tage abgeschaltet. Wie der UN Ausschuss für bürgerliche und politische Rechte betont, stellen Internet Shutdowns massive Verletzungen der Informations- und Meinungsfreiheit als auch der Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit dar. Wie jede Einschränkung dieser Rechte müssen diese erforderlich, verhältnis- und rechtmäßig

⁷⁵ <https://www.accessnow.org/wp-content/uploads/2022/05/2021-KIO-Report-May-24-2022.pdf>

sein. Bei Einschränkungen des Internets, die im Zusammenhang mit friedlichen Versammlungen stehen, sei dies nicht der Fall (CCPR/C/GC/37)⁷⁶.

Weitere besorgniserregende Trends sind die zunehmenden, gezielten Sperren von sozialen Netzwerken wie etwa *Facebook* und *Twitter* oder Messenger-Diensten wie *WhatsApp* sowie Bestrebungen in China⁷⁷, Russland⁷⁸ und im Iran⁷⁹ nach einem “nationalen Internet“, d.h. nach zentralisierten Netzwerken unter staatlicher Kontrolle. Zudem werden Dutzende Nachrichtenseiten gesperrt: In Belarus wurde u.a. die *Deutsche Welle* als extremistische Organisation klassifiziert⁸⁰ und der Zugang gesperrt. Ähnlich ergeht es lokalen kritischen Medien, die Telegram zur Berichterstattung⁸¹ und Verbreitung nutzen. Ein Abo von *Telegram* kann infolgedessen zu bis zu sieben Jahren Haft führen. In Russland wurden unabhängige Medien wie *Meduza* und *Moscow Times* gesperrt, um die Berichterstattung über den Krieg gegen die Ukraine zu verhindern. Darüber hinaus werden zunehmend Verschlüsselungs- und Anonymisierungsdienste wie Virtuelle Private Netzwerke (VPNs) ausgehebelt: Russland blockierte über 20 Anbieter.

Die NGO *Freedom House* verweist im Bericht von 2021 darauf, dass über 48 Staaten neue Gesetze für die Regulierungen von Plattformen einführten. Diese Regulierungen, die in einigen Fällen auf massive Probleme wie Hass im Netz und manipulative Marktpraktiken zurückzuführen sind, werden jedoch missbraucht, um die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken und einen größeren Zugang zu privaten Daten zu erhalten. Mehr Regierungen als je zuvor verhafteten Internet-Nutzer*innen wegen Äußerungen, die durch die Meinungsfreiheit geschützt sind. Gleichzeitig gehen soziale Netzwerke zu intransparent und inkonsequent gegen Hass im Netz und der Verbreitung von Desinformationen vor, weil sie nicht den Zugang zu lukrativen Märkten verlieren wollen. Die “Facebook Papers“ zeigten 2021, wie der Konzern z.B. in Indien oder Äthiopien dabei versagt, Aufrufe zu Gewalt zu unterbinden. “Transparenzberichte“ und “Menschenrechtsberichte“ der Unternehmen verlaufen ohne unabhängige Kontrollen und verbindliche Einhaltung von Standards, die an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angelehnt sind, ins Leere.

Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass Regierungen anderer Länder Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und des Rechts auf Privatsphäre verabschieden und umsetzen und dass die Zensur einzelner Dienste, das Sperren von Inhalten sowie Webseiten, insbesondere von Nachrichtenseiten, und Internet-Shutdowns als Verstöße gegen internationale Menschenrechtsstandards geächtet werden. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung an die vorbildliche deutsch-brasilianische Zusammenarbeit anknüpfen, die zu der gemeinsamen Resolutionsinitiative für einen effektiven Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter führte.⁸² Darüber hinaus bedarf es einer Förderung überwachungssicherer digitaler Infrastrukturen und eines internationalen Rechts auf verschlüsselte Kommunikation⁸³ sowie auf die anonyme Nutzung des Internets.

⁷⁶ <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G20/232/15/PDF/G2023215.pdf?OpenElement>

⁷⁷ https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Berichte/2021/EN_version_2021_web_12_1_compressed-4.pdf

⁷⁸ <https://taz.de/Runet-soll-Russlands-Internet-werden!/5844594/>

⁷⁹ <https://www.bpb.de/themen/naher-mittlerer-osten/iran/305239/zensur-und-sperre-iran-arbeitet-an-nationalem-internet/>

⁸⁰ <https://www.dw.com/en/belarus-classifies-deutsche-welle-as-extremist/a-61088937>

⁸¹ <https://www.reuters.com/world/europe/belarus-classifies-social-media-channels-extremist-new-crackdown-2021-10-29/>

⁸² <https://digitallibrary.un.org/record/3837297>

⁸³ <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000246527?1=null&queryId=e05fdd78-68b9-4ff3-b7ce-b998b0c0cf01>

Die vertrauliche Kommunikation von Journalist*innen mit ihren Quellen muss analog und digital vor Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden geschützt sein. Digitale Plattformen müssen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten global nachkommen. Einer Förderung verlässlicher Online-Inhalte (Allow List) sollte Priorität vor repressiven Maßnahmen bei der Bekämpfung von Desinformationen eingeräumt werden, die schwer umzusetzen sind und die Meinungsfreiheit bedrohen (Blocklisting). So wird die Sichtbarkeit zuverlässiger Informationsquellen in Nachrichten-Feeds und Suchergebnissen verbessert.

Medienbesitzstrukturen sollten als Teil umfassender Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung vollständig transparent gemacht werden. Die Bundesregierung sowie die deutschen Bundesländer sollten sich im Rahmen der nationalen Umsetzung des Digital Services Act in ein deutsches "Digitale Dienste"-Gesetz sowie im Rahmen der auf EU-Ebene laufenden Verhandlungen über den European Media Freedom Act dafür einsetzen, neue Marktlogiken und Finanzierungsmodelle für unabhängige Medien als Teil umfassender Maßnahmen der ökonomischen Existenzsicherung zu ergründen. Medien sollten sich gegen repressive Mediengesetzgebung und Entzug von Werbeeinnahmen, die ihr Dasein bedrohen, schützen können.

5. Blinde Flecken im Menschenrechtsbericht

RSF betrachtet mit Sorge, dass die Bundesregierung - entgegen ihres Versprechens einer wertegeliteten Außenpolitik - im Kontext der Zeitenwende und neuer Energiepartnerschaften Kritik gegenüber notorisch das Menschenrecht auf Pressefreiheit einschränkenden Ländern oftmals nicht oder nur zurückhaltend zum Ausdruck bringt. Gleiches gilt für die Zurückhaltung bei der Benennung von Menschenrechtsverletzungen durch enge Verbündete, deren frappierender Ausdruck das Schweigen der Bundesregierung zum Fall Assange gegenüber den USA darstellt. Dies unterwandert den eigenen Anspruch an Glaubwürdigkeit und setzt die Bundesregierung zu Recht dem Vorwurf aus, Doppelstandards zu verfolgen.

Die Menschenrechtssituation in den USA wird ebenso wenig angesprochen wie jene in Polen oder Ungarn. Mexiko, das Land mit den weltweit meisten gezielt ermordeten Journalist*innen, wird zwar erwähnt, taucht aber im Länderüberblick ebenfalls nicht auf. Ebenso fehlt Marokko, ein Land, aus dem Deutschland grünen Wasserstoff und Solarstrom importieren möchte. Es sei dahingestellt, ob das Kriterium für die Auswahl, nämlich, ob die Bundesregierung oder ein anderes EU-Land das betreffende Land in einem sogenannten "Item-4-Statement" im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angesprochen hat oder nicht, ein geeignetes ist. Gleichwohl müssten selbst nach diesem Kriterium zumindest auch Israel und die palästinensischen Gebiete zur Sprache kommen. Diese Verzerrung in der Wahrnehmung der weltweiten Menschenrechtssituation birgt die Gefahr, einen Eindruck der Voreingenommenheit in der Bewertung zu erwecken.

In den USA (42)⁸⁴ hat der neue US-Präsident Joe Biden zwar schon in den ersten Wochen im Amt eine komplette Abkehr vom Umgang seines Vorgängers mit den Medien eingeläutet. Die regelmäßigen Pressebriefings im Weißen Haus wurden wieder eingeführt, Behörden konnten Medien ungehindert mit Informationen zur Corona-Pandemie versorgen und der Präsident selbst bekannte sich zur elementaren Rolle der Pressefreiheit in einer Demokratie. Viele Probleme jedoch sind geblieben, vom Sterben vieler Lokalredaktionen bis zu einem weit verbreiteten Misstrauen gegenüber etablierten Medien.

⁸⁴ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/usa>

Insbesondere das noch immer in der Schwebe befindliche Auslieferungsverfahren gegen Julian Assange gibt Anlass zu Sorgen über die Lage der Pressefreiheit in den USA. Assange wird in den USA aufgrund von Enthüllungen aus dem Jahr 2010 unter anderem Spionage geworfen, ihm drohen bis zu 175 Jahre Haft. Sowohl eine Auslieferung als auch eine spätere Verurteilung würden einen gefährlichen Präzedenzfall für Whistleblower*innen sowie für investigative Journalist*innen schaffen. In den USA ist Assange in 18 Punkten angeklagt, 17 davon basieren auf dem Spionagegesetz (Espionage Act). Hintergrund ist die Veröffentlichung von hunderttausenden geheimen militärischen und diplomatischen Dokumenten im Jahr 2010.

Das Spionagegesetz wird in den USA zunehmend dazu genutzt, Berichterstattung und Whistleblowing einzuschränken, mit Verweis auf Interessen der nationalen Sicherheit. Es enthält keine ausreichenden Vorkehrungen, um Whistleblower*innen vor Strafverfolgung zu schützen. Angeklagten ist es nicht erlaubt, zu ihrer Verteidigung vorzubringen, dass sie im öffentlichen Interesse handelten, und die Staatsanwaltschaft muss nur zeigen, dass die undichte Stelle die nationale Sicherheit hätte beeinträchtigen können – nicht, dass sie es tatsächlich getan hat. Eine Verurteilung von Julian Assange unter dem Spionagegesetz würde aus Sicht von RSF einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen. Dieser könnte künftig herangezogen werden, um Journalist*innen sowie Verleger*innen strafrechtlich zu verfolgen, weil sie sich an Aktivitäten beteiligt haben, die für die im öffentlichen Interesse liegende investigative Berichterstattung notwendig sind.

In Polen (66)⁸⁵ hat die national-konservative Regierung den öffentlichen Rundfunk in den letzten Jahren zielstrebig zu einem Sprachrohr ihrer Politik umgebaut. Inzwischen macht er unverhohlen einseitig Stimmung. Kritische private Medien werden finanziell ausgetrocknet und mit Klagen überzogen, allen voran die führende unabhängige Zeitung *Gazeta Wyborcza*. Zunehmend geht es dabei auch um strafrechtliche Vorwürfe und damit potenziell um Haftstrafen. Ende 2020 kaufte ein staatlich kontrollierter Mineralölkonzern den Verlag *Polska Press*, dem ein Großteil der regionalen Tageszeitungen gehört. Damit brachte die Regierung ihr langgehegtes Projekt einer "Repolonisierung" der Medien – also die Zurückdrängung ausländischer Investoren vom Medienmarkt – einen großen Schritt voran. Mehrere Chefredakteur*innen wurden entlassen und durch regierungsnahe Journalist*innen ersetzt.

Einer der renommiertesten Journalisten Polens, Tomasz Piatek, ist im November 2022 zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden – und hat davon erst aus den regierungsnahen Medien erfahren. Piatek wurde bereits am 27. Oktober verurteilt, ohne vom Gericht angehört zu werden. Beide Prozesse wurden vom Lager der polnischen Regierungspartei PiS angestrengt.

Der Europäische Gerichtshof hat Polen bereits im Jahr 2021 wegen seiner umstrittenen Justizreform verurteilt. Laut einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen, denen auch RSF angehört, bot Polen in den Jahren 2021 und 2022 "die günstigsten Bedingungen" für sogenannte "Strategic Lawsuits against Public Participation" (SLAPP), also Einschüchterungs- und Knebelklagen.

Auch in Ungarn (85)⁸⁶ kommt die Pressefreiheit weiterhin zunehmend in Bedrängnis. Seit dem Sieg Orbáns und seiner Partei Fidesz bei der Parlamentswahl im April 2022 hat die politisierte Medienaufsicht erneut die unabhängigen Radios ins Visier genommen und ihnen die Vergabe

⁸⁵ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/polen>

⁸⁶ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/ungarn>

von Lizenzen verweigert. Die Europäische Kommission müsste eigentlich die ungarische Medienaufsichtsbehörde im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren dazu drängen, die Diskriminierung einzelner Medien zu beenden. Ungarn steht zudem unter Verdacht, Medien mit Spionagesoftware zu überwachen. Seit 2019 waren mindestens drei ungarische Journalist*innen mit der mächtigen Überwachungssoftware des israelischen Herstellers *NSO Group* überwacht worden. Die ungarische Regierung weist diese Vorwürfe allerdings zurück.

Auffällig ist auch das Schweigen des Menschenrechtsberichts zur Lage in Marokko (153)⁸⁷, einem Land, mit dem Deutschland immer engere Beziehungen pflegt, insbesondere wirtschaftlicher Art (Import von grünem Wasserstoff und Solarenergie). In Marokko versucht der Staat, Journalist*innen systematisch mundtot zu machen. Mediale Verleumdungskampagnen, mit denen Kritiker*innen diffamiert werden, bleiben ohne rechtliche Konsequenzen. Im Ergebnis gibt es fast keine unabhängigen Medien mehr in Marokko. Einheimische und ausländische Journalist*innen, die über die regierungskritischen “Hirak“-Proteste in der Rif-Region berichtet haben, sind in ihrer Arbeit massiv behindert worden. Gegen zahlreiche Profi- und Bürger-Journalist*innen wurden Strafanzeigen erstattet. Drei hauptberufliche Journalist*innen verbüßen derzeit lange Gefängnisstrafen. Andere sehen sich mit schier endlosen Gerichtsverfahren konfrontiert, die teils bis 2015 zurückreichen.

In Israel (86)⁸⁸ sind zahlreiche und vielfältige unabhängige Medien tätig, die weitgehend frei berichten und kommentieren können. Themen der nationalen Sicherheit unterliegen jedoch der Militärzensur und gelegentlichen Nachrichtensperren. Zivilklagen gegen Journalist*innen und offene Anfeindungen durch Regierungsmitglieder sind keine Seltenheiten. Freie Journalist*innen aus dem Ausland haben oft Probleme, Akkreditierungen zu bekommen oder zu erneuern. Übergriffe und Waffengewalt der Armee gegen Journalist*innen in den Palästinensergebieten sind häufig, besonders bei Demonstrationen. Unter Vorwürfen wie Anstachelung zur Gewalt oder Zusammenarbeit mit terroristischen Organisationen kann die Armee palästinensische Journalist*innen unbegrenzt in “Verwaltungshaft“ nehmen, ohne Anklage gegen sie zu erheben oder einen Rechtsbeistand zu informieren.

In den Palästinensischen Gebieten (170)⁸⁹ unterliegen Journalist*innen schweren Einschränkungen. Die im Westjordanland regierende Fatah-Partei und die den Gazastreifen kontrollierende Hamas verhören, verhaften und verklagen Journalist*innen, die sie dem jeweils rivalisierenden politischen Lager zurechnen. Gelegentlich blockiert die Fatah-Regierung die Websites oppositioneller Medien. Häufig schießt die israelische Armee auf Demonstrant*innen und verletzt dabei auch Journalist*innen. Auch bei israelischen Luftangriffen auf den Gazastreifen sind wiederholt Journalist*innen umgekommen. Im Westjordanland sind Verhaftungen, Verhöre und Administrativhaft durch israelische Streitkräfte an der Tagesordnung. Immer wieder schließt die israelische Regierung Medien unter dem Vorwurf der Anstachelung zur Gewalt. *Facebook* und *Twitter* haben verschiedentlich auf Druck israelischer Behörden Inhalte oder Konten palästinensischer Journalist*innen und Medien gesperrt.

⁸⁷ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/marokko>

⁸⁸ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/israel>

⁸⁹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/palaestinensergebiete>